

Patrologie – Kirchengeschichte – Kirchenrecht

Ortiz de Urbina, Ignacio, *Nizäa und Konstantinopel*. (Bd. I der »Geschichte der ökumenischen Konzilien, hrsg. v. G. Dumeige u. H. Bacht.) Mainz, Grünewald 1964. 343 S., mit 8 Bildseiten und 1 Karte. – Ln. DM 26,80.

Der Verfasser, Professor der Patrologie an der Gregoriana in Rom, hat das Buch 1962 in französischer Sprache herausgebracht, K. H. Bergner legt nun eine lesbare, auch die Fachauss-

drücke verständlich wiedergebende deutsche Übersetzung vor. Das Buch ist der Band I einer auf zwölf Bände berechneten neuen Geschichte der ökumenischen Konzilien. Die Konziliengeschichte ist seit dem I. Vatikanum nicht mehr viel gepflegt worden, dagegen hat die Dogmengeschichte große Fortschritte erzielt, die nun unser Verf. ausgiebig verwertet. Die früheren Konziliengeschichten sind, soweit sie Gesamtdarstellungen bilden, zwar in verschiedenen Ergebnis-

sen überholt, aber doch nicht überflüssig, denn sie sind meist ausführlicher und bieten mehr Quellentexte. Dem Verlangen nach Originaltexten, das gerade in unserer Zeit oft geäußert wird, kommt der Verf. in der Weise entgegen, daß er von S. 277 ab Texte in deutschen Übersetzungen bringt, so z. B. den Brief Alexanders von Alexandrien an die Bischöfe, das Glaubensbekenntnis des Arius, den 3. Brief des Athanasius an Serapion, die 5. Theol. Rede des Gregor v. Nazianz u. a. Das Ideal einer Textausgabe wäre ja die Zweisprachigkeit, Originaltext und Übersetzung nebeneinander, aber wir sind auch mit diesen Texten zufrieden. Es dürfte das Verdienst des Übersetzers sein, daß den Zitaten, soweit möglich, oft auch ein Beleg aus der Kölschen Bibliothek der Kirchenväter angefügt ist. Die Einteilung des Buches ist schon mit dem Thema gegeben, es werden die beiden Konzilien alleseitig mit Rücksicht auf die Quellenlage erörtert und beschrieben. Ein großer Vorzug des Buches, der zu der Übersetzung hinzukommt, ist die sprachlich klare und präzise Darstellung der historischen Sachverhalte.

In der Vorgeschichte von Nizäa weist der Verf. den geistigen Ursprung des Arianismus nach, dann gibt er einen anschaulichen Bericht vom Verlauf des Konzils. Was über die Geschichte der Glaubenssymbole angeführt wird, erhält seinen besonderen Wert durch die Spezialforschungen, die der Verf. zu jenen Problemen getrieben hat. Auch hier sieht man wieder, wie so manche von A. Harnack und E. Schwartz sicher vorgetragene These von der Forschung widerlegt wird. Der Begriff des »homooousios«, den das Kirchenlehramt für seine erste dogmatische Definition verwendet hat, ist nicht biblisch, sondern philosophischen Ursprungs, er ist in der Tat der neuralgische Punkt für die nachnizänische Theologie geworden. Vielleicht wäre S. 99 auf die terminologische Verwandtschaft des »homooousios« mit dem »homoiös« zu verweisen gewesen. Auf S. 109 f. würde es das Werk von Georg Graf, Geschichte der Christlichen Arabischen Literatur, 5 Bände, Rom 1944 bis 1953, speziell Bd. 1, 586–593 und 597–599, verdient haben, daß es zitiert wird; letzte Sicherheit haben wir nach Graf über die pseudonizänischen Kanones noch nicht. Der Verf. hält es für sicher, daß das Symbol von Konstantinopel bereits vor 381 existiert hat, aber nicht vor 360. Interessant ist es, wie der Verf. die einzelnen Elemente des Symbols voneinander ablöst und erläutert. Im letzten Kapitel legt der Verf. dar, wie die für den Osten einberufene Synode von 381 durch die Autorität von Chalcedon 451 zum ökumenischen Rang gelangt ist. Zur 2. Anmerkung S. 177 ist zu bemerken: Es gibt nun die Münchner Dissertation von E. Staimer, »Die Schrift De Spiritu Sancto von Didymus dem Blinden von Alexandrien, eine Untersuchung zur altchristlichen Literatur – und Dog-

mengeschichte«, gedruckt München 1960 (Zink). Bei den deutschen Übersetzungen ist, wie schon gesagt, die Bibliothek der Kirchenväter öfters unterschiedlich verwendet. Die Abschiedsrede Gregors von Nazianz in Konstantinopel wurde S. 202–5 im Auszug dem Text eingefügt. Gregor macht eine Anspielung auf die »*graphides phanerai kai lanthanousai*« (PG 36,492); die Übersetzung »ihr Schreibstifte, die ich sah und die ich nicht sah« trifft die Sache nicht, denn Gregor meinte nicht nur seine Freunde, welche sich seine Predigten notierten, sondern auch die geheimen Aufpasser, die im Dienste seiner Feinde standen. Es wäre also etwa zu übersetzen: »ihr offenen und versteckten Mitschreiber.« Der Verf. verwendet oftmals den Ausdruck Cäsaropapismus, ein verfehelter Begriff, der aber unausrottbar erscheint; die Herrschaft jener Kaiser über die Kirche ist doch nicht aus einer kirchlichen Gewalt abzuleiten, sondern war einfach die Funktion der antiken Herrschermacht. Es muß aber anerkannt werden, daß in unserem Buch der Anteil der Kaisermacht an der konziliaren Entwicklung mit aller Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht wird. Von den Errata sei angeführt:

- S. 329: Der Band III von Fliche-Martin ist 1939, nicht 1936 erschienen;
 S. 331: Das Panarion von Epiphanius steht bei PG 42, 201–336 (nicht 356);
 S. 332: In dem eben genannten III. Band von Fliche-Martin ist das Konzil von 381 S. 277 bis 296 (nicht 298) bearbeitet; das Buch von J. N. D. Kelly (Doctrines) ist 1960 in 2. Auflage erschienen; der Aufsatz von E. Herman steht S. 459–490 (nicht 463), der Aufsatz von A. Michel S. 491–562 (nicht 499).

Wie die Texte so sind am Schluß die Zeittafel, die bibliographischen Hinweise, das allerdings nicht vollständige Namen- und Sachregister und die Landkarte willkommene Hilfsmittel zu dem Buch, das ein Anfang der fälligen neuen Konziliengeschichte ist.

München

Adolf W. Ziegler